

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0514
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 06.10.2021
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.10.2021	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Beantwortung der Frage v. Hr. Wiersbitzski zum Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Fahrradparkhauses Norderstedt-Mitte vom 17.06.21 (TOP 12.10)

Am 17.06.2021 stellt Herr Wiersbitzski u. a. die Frage:

An den Abgrenzungen (Mauern) im Umfeld des Parkhauses werden Fahrräder abgestellt und auch entsprechend angeschlossen.

Warum wird hier die Verwaltung nicht tätig um dieses zu verhindern?

Antwort:

Ein Handeln der Verwaltung kann hier nur erfolgen, wenn die abgestellten Fahrräder die Sicherheit der weiteren Verkehrsteilnehmer, z.B. geringe Restwegebreite, gefährden würden oder durch das Abstellen im Umfeld Sachbeschädigung an den Befestigungsobjekten entstehen.

Eine Gefährdung oder Sachbeschädigungen sind bisher nicht festgestellt worden, so dass ein Verbot der Abstellung im Umfeld des Fahrradparkhauses nicht begründet wäre und daher nicht in Frage kommt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------